

Landkreis Jerichower Land

Stellungnahme der Verwaltung

nicht öffentlich

Bereich	Stellungnahme-Nr.	Datum
KTB	AG/18/21	03.03.2021
zum/zur		
Bezeichnung		
Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Finanzielle Unterstützung von Schafhaltern in Kade und Tuchheim		
Verteiler		Tag
Kreistag		24.03.2021

Beantwortung:

Gemäß des Antrages der Kreistagsfraktion AfD/Endert sollen nicht verbrauchte Fraktionsmittel von 1.000 EUR zweckgebunden zur Unterstützung von Schafhaltern in Kade und Tuheim aufkommensneutral als Spende verwendet werden.

Hierzu ist festzustellen, dass die Fraktionen aufgrund des Beschlusses durch den Kreistag am 19.06.2019 i.V.m. Schreiben des MI vom 27.03.2007 hinsichtlich der Fraktionsfinanzierung in den Kommunen nicht verbrauchte Fraktionsmittel dem Landkreis zurückzahlen haben. Somit stehen diese Mittel wieder dem kommunalen Haushalt zur Verfügung, so dass die Fraktionen darüber nicht mehr entscheiden dürfen, sondern nur der Landkreis. Demnach darf die Kreistagsfraktion AfD/Endert nicht bestimmen, dass die nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen an betroffene Schafhalter in Kade und Tuheim ausgereicht werden sollen. Zudem ist es unzulässig, dass Fraktionszuwendungen für Spenden und sonstige einmalige Zahlungen eingesetzt werden. Laut Antrag der Kreistagsfraktion AfD/Endert sollen die Mittel allerdings als Einmalzahlung gespendet werden. Dies ist auch mit den zurückgezahlten Mitteln an den Landkreis nicht möglich. Eine Spendenbescheinigung kann somit ebenfalls nicht ausgestellt werden.

Allerdings besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis selbst festlegt, dass Schafhalter, welche von Wolfsübergriffen betroffen sind, eine finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Laut Antrag der Kreistagsfraktion AfD/Endert sollen zwei Schafhalter eine Zuweisung empfangen. Es ist davon auszugehen, dass mehr als zwei Schafhalter durch Wolfsübergriffe geschädigt wurden. Demnach wäre vom Fachamt zu prüfen, wie viele Schafhalter davon betroffen sind und eventuell Anspruch auf Unterstützung hätten. Dementsprechend müssten Mittel gleichwertig aufgeteilt und ausgereicht werden.

Die Zuweisung an die Schafhalter würde über die Buchungsstelle 12240100.531800 erfolgen. Diese existiert noch nicht, so dass vom Fachamt ein außerplanmäßiger Antrag gestellt werden müsste. Als Deckung kann aber die Rückzahlung der nicht verbrauchten Fraktionszuwendungen genommen werden (Buchungsstelle 11110300.446101), da diese Mittel nun dem kommunalen Haushalt zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine Zuweisung an die Schafhalter weder geplant noch pflichtig ist. Deswegen ist zu prüfen, ob überhaupt eine Zuweisung an die Schafhalter notwendig erscheint.

Dem Amt für Verbraucherschutz liegen keine Informationen über Wolfsrisse in Tuheim und Kade vor. Auskunftsfähig wäre hier ausschließlich das Wolfskompetenzzentrum in Iden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Antrag zurückzuziehen bzw. abzulehnen.

Anlagen:

Keine.